

Gemeinde Ebsdorfergrund

Von:
Gesendet: Mittwoch, 17. Juni 2026 09:46
An: Gemeinde Ebsdorfergrund
Betreff: Ausweisung von Freiflächen zur Nutzung durch Windenergieanlagen
Kategorien: weitergeleitet

Leidenhofen, 17.06.2026

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

durch die Verabschiedung des Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) am 01.02.2023 sowie des § 249 BauGB, ebenfalls am 01.02.2023 in Kraft getreten. beabsichtigte das Land Hessen in der Vergangenheit begangene Fehler bei der Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie zu korrigieren, soweit möglich.

Und durch das Inkrafttreten des § 245e Abs. 5 BauGB gab das Land Hessen den Gemeinden die Möglichkeit selbstständig

geeignete Flächen für die Nutzung durch Windenergie auszuweisen. Da in der Vergangenheit zum Teil ungeeignete Flächen

ausgewiesen wurden, unter anderem von einzelnen Gemeinden oder im zusammen Schluss mit anderen Gemeinden um das 2 % Ziel des Landes zu erreichen, aber gleichzeitig mit der Hoffnung das es zu keiner Projektierung in der ausgewiesenen Fläche kommt, da diese völlig ungeeignet ist. Die Wirkung von dem ehemals bestehendem Flächennutzungsplan mit Ausschlusswirkung im VRG 3141, Entwurf 2015 und anderer Flächennutzungspläne, als auch die Raum Ordnung, wurden durch die oben genannten Gesetze außer Kraft gesetzt, bzw. aufgehoben.

Als bestes Beispiel kann man hier den zweiten Entwurf zum VRG 3141 aus 2015 nehmen,

so wurde der Leidenhöfer Kopf mit einer Höhe von 393 m ü. NN, die höchste Erhebung in der Gemeinde Ebsdorfergrund um 2,5 km verlegt vor die Ortschaft Wermertshausen, es wurden falsche Angaben zu dem

Windaufkommen gemacht und es wurde vorsätzlich verschwiegen das es Vorkommen gibt von Schwarzstorch Horsten, Uhu Gelegen,

dem Vorkommen von den seltenen Eulenarten "Rauhfußkauz" und der kleinsten Europäischen Eulen Art, dem "Sperlingskauz".

und weiteren Eulenarten, wie den Waldohreulen unter anderem gibt.

Des weiteren das es Wochenstuben von Fledermäusen gibt in der Burg Nordeck und das am süd-östlichem Rand, hier die "weisen Steine" und im Leidenhöfer Wald am sogenannten "Amtsmannloch", einem Quelltümpel im Wald ein größeres Vorkommen von "Feuersalamander" vorhanden ist. Wobei der Schutzstatus des Feuersalamander als gefährdete Art gemäß Bundesnaturschutzgesetz und Bundesartenschutzverordnung eine Projektierung auf den Flächen Im Wald südlich von Leidenhofen

unrealistisch macht. Um einen enormen nur wieder schwer gut zu machenden Schaden im Forst zu verhindern und trotzdem auch der

Gemeinde zu Einnahmen durch Gewerbesteuer und die vom Landtag in Hessen beschlossene Pflichtabgabe von 0,2 Ct je eingespeiste kw/h Strom ins Netz, möchte ich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter darum bitten, nachfolgend aufgeführte Freiflächen auszuweisen, welche am Rande des Leidenhöfer Kopfes liegen, hier handelt es sich um geringwertiges Ackerland mit Basaltverwitterung, es bedarf keinerlei Rodung für die Zuwegung, keinerlei Rodung für Kranstellflächen/Materiallagerflächen und keinerlei Rodung für die Fundamentfläche der Wind Energie Anlage (WEA). Ebenso werden alle erforderlichen Mindestabstände zu Siedlungen/Wohnbebauungen eingehalten, und es wurden Windmessungen vom TÜV Süd durchgeführt, welche Windwerte ergaben, wie diese niemals

auf den aktuell beplanten Flächen erreicht werden. Also ist eine höhere Wirtschaftlichkeit verbunden mit höheren Einnahmen für die Gemeinde zu erwarten, bei den Flächen oberhalb des Leidenhöfer Kopfes handelt es sich um folgende Flächen:

Ackerland, Flur 9, Flurstück 11 und Flur 9, Flurstück 41, unterhalb des Leidenhöfer Kopfes handelt es sich um die Ackerflächen

Flur 12, Flurstück 78, Flur 12, Flurstück 52, Flur 11, Flurstück 57.

Einer Ausweisung dieser Flächen, würde eine rasche Projektierung folgen, anders als wie bei den Firmen JUWI und WPD,

welche bis jetzt einen Zeitraum von 14 Jahren für eine Antragsstellung benötigt haben. Und diese vom Regierungspräsidium Mittelhessen genehmigten Anlagen nun mit der sehr hohen Aussicht auf Erfolg von NABU, BUND und "Wald ohne Windkraft (WoW)", sowie verschiedenen Privatpersonen gegen eine Inbetriebnahme zu Recht beklagt werden.

Die kurzzeitige Einnahme von Geldern für den Zeitraum von 30 Jahren, steht in keinem Verhältnis zu der Schädigung der

Flora und Fauna des Öko-System Wald, da auch vorhandene Lebensraumtypen (LRT) Unwiederbringlich für immer vernichtet werden.

Aus all den zuvor genannten und jederzeit nachweisbaren Gründen, bitte ich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

der Ausweisung dieser Freiflächen zu zustimmen, um einen vernünftigen Beitrag für den Klimaschutz zu tun und Ersatz zu

schaffen für ein ungeeignetes, aber trotzdem ausgewiesenes intaktes schwachwindiges Waldgebiet.

Hochachtungsvoll